

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 3 (1887)

**Heft:** 19

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

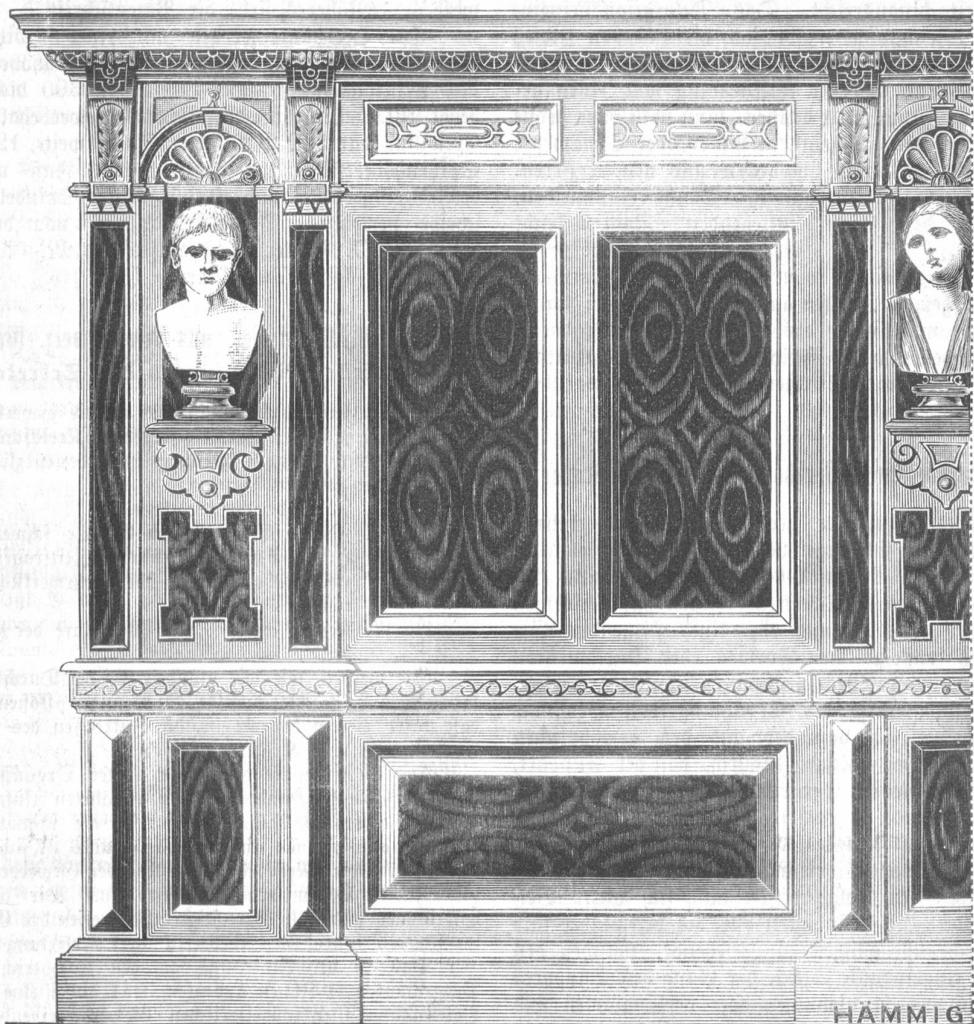
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



HÄMMIG

## Zimmer-Vertäfelung.

von andern Zeitungen abgeschrieben und kommt so in's Ausland, wo selbst Kapital daraus geschlagen wird.

Urvorsichtig scheint mir, solche Artikel in die Öffentlichkeit zu bringen, zumal durch ein Blatt, das dem Gewerbe dienen will und sich die Hebung desselben zur Aufgabe macht\*).

Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer und dieser eine Hafner und Ofenfabrikant ist nicht alle Hafner.

Auch ein Hafner.

\*) Anmerkung der Red. Unser St.-Korrespondent dachte gewiß nicht von Ferne daran, dem schweizer. Hafnergewerbe „Eins zu vergeben“, sondern wollte durch Darlegung des erwähnten Geschäftsvorlasses nur zeigen, daß das nachläßige Geschäftsgeschehen eines einzelnen Meisters nicht nur diesen selbst, sondern auch den andern Meistern seines Gewerbes schadet. Die Aufdeckung solcher Nebelstände kann dem Gewerbe nur nützen. Darin gehen wir mit dem heutigen Korrespondent auch einig, daß fraglicher Ofenfabrikant in der Schweiz gewiß eine ganze Anzahl leistungsfähiger Hafner gefunden hätte, wenn er besser Umschau gehalten haben würde; hat doch die schweizerische Landesausstellung in Zürich zur Evidenz bewiesen, daß die Hafnerei in unserem Lande Vortreffliches leistet.

## Verschiedenes.

Verband der schweiz. Gläsermeister. Protokoll

der Sitzung des Zentralkomitee des schweiz. Gläsermeister-Verbandes vom 7. August, abgehalten im Gasthause z. Sonne in Wyl. Anwesend sind Herr Gläsermeister Schoop, Präsident (St. Gallen), Stähle, Kassier (St. Gallen), Sturm (Zürich) und Seeger (St. Gallen); nicht anwesend Hr. Keller von Herisau. Als mitberathende Mitglieder sind die Herren Schmitt (Zürich), Staub (Oberrieden) und Blind (Thalweil) anwesend.

Herr Schoop, Präsident, eröffnet die Sitzung mit der jetzt obshwendenden streitigen Werkstatt-Ordnung und berichtet über den Gang der Geschäfte gegenüber den Fachvereinen; zwei Briefe derselben werden verlesen, worin angegeben wird, daß die Werkstatt-Ordnung Seitens der Arbeiter nicht angenommen werde; Gründe warum jedoch keine. Es wird sodann erläutert, in welcher Weise den Fachvereine geantwortet wurde und in welcher Weise die Fachvereine abermals antworteten.

Es wird ferner ein Brief von Zürich verlesen, in welchem die Zentralkommission um eine Sitzung auf Montag den 8. August, Morgens 10 Uhr, ersucht wird, indem um diese Zeit ein Mitglied der Arbeiterreservekasse in Bern und ein Mitglied vom Zürcher Fachverein in Sachen der Werkstatt-Ordnung unterhandeln wollen.

Herr Präsident theilt mit, daß nachdem der Fachverein in

bekannter Sprache es abgelehnt hat, in Unterhandlungen einzutreten, diese Fälle dem Hauptverbande mitgetheilt werden müssen und daß den beiden Herren die alsdann gefaßten Beschlüsse zur Zeit zugestellt werden sollen. (Dieses wurde bereits am 5. ds. Monats auf das Gesuch geantwortet.)

Herr Sturm berichtet, daß durch Abwesenheit des Zürcher Innungspräsidenten es in Zürich länger ging als in St. Gallen, bis die Werkstatt-Ordnung angeschlagen wurde, daß jedoch dieselbe am Montag den 8. ds. in sämtlichen Werkstätten in Zürich, Umgebung und am See plazirt sei und durch zwei Mitglieder kontrollirt werde.

Herr Schmitt will den Arbeitern derartig entgegenkommen, daß dieselben ihre Reklamationen gegenüber der Werkstatt-Ordnung der Reihenfolge nach und Punkt für Punkt begründen sollen.

Es wird ihm erwidert, daß wie bereits schon erwähnt gehandelt wurde.

Herr Staub betont, daß die Ordnung in einer Werkstatt Sache des Meisters oder Arbeitgebers ist und findet es befremdend, daß die Arbeiter heute eine Werkstatt-Ordnung nicht annehmen wollen und dieselbe ohne Motivierung mit Strife beantworten, weil sie (die Werkstatt-Ordnung) Seitens der Meister ohne Zustimmung der Arbeiter zu Stande gekommen sei; er erinnert an die Lohntarife, welche uns seinerzeit von den Arbeitern aufgestellt wurden und nach welchen wir die Arbeiter heute noch bezahlen und fragt: Ist dieser Lohntarif auch mit Zustimmung der Meister zu Stande gekommen? Wir sagen nein, und heute soll eine Werkstatt-Ordnung ohne Zustimmung der Arbeiter nicht zu Stande kommen dürfen?! Erwiesenerweise zahlen wir nach dem uns von den Arbeitern aufgestellten Lohntarif einem Stück-Arbeiter 36, 40, 42, ja 45 Fr. per Woche und 27—30 Fr. einem Arbeiter im Taglohn per Woche. Diesen Lohn haben uns die Arbeiter aufgestellt. Stellen wir diesem gegenüber unsere Werkstatt-Ordnung und nun mache jeder rechtdenkende Mensch seine Vergleichungen!

Herr Schmitt beantragt, die Werkstatt-Ordnung noch einmal durchzuberathen.

Demselben wird entsprochen und noch einmal Nummer für Nummer durchgangen. Ohne Abänderungen wurden sämtliche Paragraphen angenommen, ausgenommen § 1, wo punkto Arbeitsbuch zwei Beschlüsse gefaßt wurden, der erste dahingehend, daß, damit das im Arbeitsbuch in ( ) stehende LS nicht zweideutig ausgelegt werden könne, jetzt der Stempel genau auf die Buchstaben LS gedrückt werden müsse, und der zweite, daß an diejenigen Arbeiter, welche jetzt in Arbeit stehen, das Arbeitsbuch erst bei deren Austritt beim jetzigen Meister verabfolgt werden soll, und drittens wurde beschlossen, daß Stück-, Akkord- und Stundenlohn einzuführen seien.

Punkto Uebernahme von Glaserarbeiten Seitens der Glashändler hat sich der Zentralvorstand mit sämtlichen Glashändlern ins Einvernehmen zu setzen und dieselben per Birkular zu einer Versammlung einzuladen, um diese Vorkommnisse für die Zukunft zu regeln.

Der Herr Präsident Schoop bedauert, daß sich der Kommission, nachdem sie kaum ihr Arbeitsfeld betreten hat, selbst in denjenigen Punkten, welche wir für die am leichtesten durchführbar ansahen, schon solche Schwierigkeiten in den Weg stellen.

Der Aktuar: Seeger-Rietmann.

Nachschrift. Eine am gleichen Orte abgehaltene Meisterversammlung hatte den Zweck, die Berufsgenossen aus dem Toggenburg, Thurgau u. s. w. zusammenzuberufen und dieselben als Innung dem Hauptverbande anzuschließen. Erfreulicherweise konnte die Anwesenheit von 32 Meistern konstatirt werden. Auch hier wurde die Werkstatt-Ordnung vorgelegt, wobei sich die größte Entrüstung darüber kundgab, daß dieselbe zur Veranstaltung eines Streiks missbraucht werde. Die Werkstatt-Ordnung wurde einstimmig angenommen und Montags angeschlagen. Es werden nun nicht mehr viele Glaserwerkstätten sein, in denen dieselbe fehlt.

**Schweiz. Glasermeisterverein.** Indem wir vom Glasermeister-Hilfsgegenstaltungs- und Naturalversorgungs-Berwalter ersucht wurden, die Namen derjenigen Glasergehilfen mitzutheilen, welche die obschwebende Werkstatt-Ordnung zu einem Streik provozieren, ersuchen wir sämtliche Glasermeister in der Schweiz,

uns so schnell als möglich alle diejenigen Gehilfen mit Namen und Heimat zu nennen, welche in obigem Sinne die Arbeit niederlegen, und bitten um weitere Verbreitung.

Das Zentralkomitee.

**Der Schreinerstreik in Bern** dauert fort, indem der Schreinermeisterverein beschlossen hat, in Anbetracht der von den Arbeitern auf Antrag des Sekretärs der Arbeiter-Reservekasse gefaßten neuen Resolutionen (Verlangen des Lohnminimums auch für tarifirte Arbeit), alle weiteren Verhandlungen mit den Arbeitern abzubrechen. Die streikenden 70 Arbeiter (meist Familienväter) erhielten bis jetzt insgesamt nur zirka 8000 Fr. Unterstützungsgelder von Seite der Arbeitervereine.

**„Klein aber mein“ in Biel.** Die Versammlung in der „Tonhalle“ war so zahlreich besucht, wie seit langer Zeit keine mehr. Herr Progymnasialehrer Zahler gab im Eröffnungsworte einen geschichtlichen Abriß der Befreiungen, nach dem angedeuteten System Wohnungen zu erstellen. Bis zur Zeit sind auf Schweizerboden alle derartigen Versuche mißglückt. Das darf uns aber nicht entmutigen, wenn man die Sache recht anpackt, so kann sie gelingen. Herr Zahler wurde sodann als Vorsitzender bestellt. Als Sekretäre fungirten die Herren Pärli (deutsch) und Germiquet (französisch), als Ueberseizer Hr. Schwarz, Bautechniker.

Es entstand nun die Vorfrage, ob man direkt auf die Berathung der (auch hierorts publizirten) Statuten eintreten wolle oder ob solche noch an eine Kommission zu weisen seien. Nach Antrag von Redakteur Mettier wurde das letztere beschlossen. Eine 15-gliedrige Kommission, an deren Spize das bisherige Initiativkomitee steht, hat nun die Statuten durchzuberathen und dieselben einer später einzuberufenden Versammlung zu unterbreiten.

**Ein hübsches Schildbürgerstückchen** erzählt man sich von einem Kettbuser Malermeister. Derselbe befand sich vor einiger Zeit in Bad X. und erhielt dort den Auftrag, eine Fahnenstange frisch anzutreichen. Mit seinem Lehrjungen mache er sich im Schweize seines Angesichts daran, um die Stange herum ein Gerüst aufzuführen und brachte dann das schwierige Werk glücklich zu Ende und farbenprächtig präsentierte sich die Fahnenstange den musternenden Blicken des Meisters N. Als er gegenüber seinem Lehrburschen meinte, daß sie durch die Gerüstaufführung ein schweres Stück Arbeit gehabt hätten, erwiderte dieser: „Ja Meester, das hätten wir bequemer haben können, die Stange geht ja umzulegen!“

**Einen komischen Bierzeiler** entdeckte ein Reisefeuilletonist der „N. Fr. Pr.“ in Kitzbühel in Tyrol über der Ladentheke eines frommen Hutmachers. Das handwerkliche Epigramm lautet:

Ich liebe Gott,  
Lasse selben walten,  
Mache neue Hüte,  
Färbe auch die alten.

### fragen zur Beantwortung von Sachverständigen.

88. Sind die Operngläser Flammariion so vorzüglich, wie sie angepriesen werden? Welches ist ihr Preis und wo die Bezugsquelle?

### Antworten.

Auf Frage 87. Ovalen Holz-, Papier- u. Metallrahmen liefert in allen möglichen Größen die Photographie-Rahmen-Handlung von

U. Haupt-Spinner, obere Kirchgasse 17, Zürich.

### Submissions-Anzeiger.

#### Für den Schulhaus-Neubau in Einsiedeln

werden die nachstehenden Arbeiten und Lieferungen definitiv zur Konkurrenz ausgeschrieben:

Die Maurer-Arbeiten; die Steinhauer-Arbeiten in Böllinger-Sandstein; und die Treppeintritte von Granit.

Blätter, Vorbrausmaße und Verläge sind vom 9. bis 13. August auf dem Rathaus dahier einzusenden und wird von Herrn Bauführer Reichlin dafelbst auch nähere Auskunft ertheilt.

Uebernahmsoferen sind dem Herrn Werner Kälin, Präsident der Baukommission, bis spätestens den 15. August franko und verschlossen einzureichen.